



Der Kreisbrandrat Landkreis Rosenheim



Landratsamt Rosenheim · Postfach 10 04 65 · 83004 Rosenheim

An die
Gemeinden,
Kommandanten und
Kreisbrandinspektion
im Landkreis Rosenheim

Richard Schrank

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Zimmer-Nr. 01.122
Telefondurchwahl (0 80 31) 3 92-51 51
Telefax (0 80 31) 3 92-95151
E-Mail kreisbrandrat@lra-rosenheim.de
Datum 04.04.2022

Leitfaden zur Sicherstellung des Einsatz- und Übungsdienstes der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreis Rosenheim während der Corona-Pandemie, gültig ab dem 03.04.2022

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
werte Kommandantinnen und Kommandanten,

seitens des Gesetzgebers sind nun ab 03.04.2022 weitere Erleichterungen bezüglich der Bekämpfung der Corona-Pandemie in Form der 16. BayIfSMV erlassen worden. Diese ermöglichen uns auch eine Anpassung des bewährten Leitfadens für die Feuerwehren. Mit Veröffentlichung der Anpassungen zum 04.04.2022 verlieren vorhergehende Ausgaben ihre Gültigkeit.

Weiterhin steht der Schutz der Einsatzkräfte und der Erhalt der Einsatzbereitschaft dabei an oberster Stelle.

Wesentliche Änderungen sind:

- Abschaffung der generellen Pflicht zum Tragen von Masken,
- Entfall vieler Einschränkungen des allgemeinen Lebens,
- Entfall der 3-G-Regel bei Einsatz, Übung und Ausbildung im Feuerwehrdienst.

Wichtiger Hinweis zur Klarstellung!

Der Leitfaden ist wiederum nur eine Richtschnur, welche an die Anforderungen der Feuerwehren im Landkreis Rosenheim angepasst ist. Die Anwendung erfolgt im eigenen Ermessen und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein wesentlicher Bestandteil der kritischen Infrastruktur unseres Landes, deren durchgängige Einsatzbereitschaft durch die Träger unabdingbar sichergestellt werden muss. Deshalb empfehle ich trotz der weitreichenden Erleichterungen, dass Feuerwehrgerätehäuser nach wie vor noch keiner Fremdnutzung (Gemeinschaftsräume etc.) zugeführt werden sollten. Dies liegt natürlich im Ermessen und in der Entscheidung der jeweiligen Gemeinde. Sollten Räume dennoch mehrfach genutzt werden müssen, so bitte ich die Sicherheit der Einsatzkräfte durch besondere Hygienemaßnahmen sicher zu stellen.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen:

Bei der Ausarbeitung dieses Leitfadens wurde auf die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft unter Einbeziehung des dafür unverzichtbar notwendigen Übungs- und Ausbildungsdienstes sowie der Kameradschaft besonderer Wert gelegt. Insbesondere versuchen wir dabei eine beständige Linie einzuhalten, die unser Ehrenamt Feuerwehr auch dauerhaft durch die Pandemie-lage führen kann.



Natürlich kann der Leitfaden nicht alle denkbaren Szenarien abdecken. Gleichwohl soll er eine Handlungsempfehlung für die Kommandantinnen und Kommandanten sein, die als Leiter der Feuerwehr in besonderer Verantwortung stehen. So versteht es sich auch von selbst, dass jede Kommandantin, jeder Kommandant die Gegebenheiten in seiner Feuerwehr selbst beurteilen muss und von dem Leitfaden im Bedarfsfall abweichen kann.

Übung, Ausbildung und Einsatzdienst:

- Die Einhaltung des notwendigen Hygiene-Konzeptes ist sicherzustellen.
- Die allgemeine A-H-A-L-Regel (Abstand – Hygiene – med. Masken – Lüften) ist zu beachten.
- Übungen sollen vornehmlich im Freien abgehalten werden.
- Für die Belegung von geschlossenen Räumen empfehlen wir den bekannten Schlüssel: Mindestabstand von 1,5 m und 4 m² je anwesender Person (Beispiel: Raum 80 m² -> max. 20 Personen, Abstand \geq 1,5 m), regelmäßiges Lüften, dabei ist die Fläche der Verkehrswege der Räume in dem Beispiel mit eingerechnet.
- Hygieneschutzmaßnahmen sind an die jeweilige Übungs-/Einsatz-Situation anzupassen.
- Nur gesunde Einsatzkräfte nehmen am Feuerwehrdienst teil.
- Der Reinigung der Schutzkleidung (PSA) und Geräte sowie der Schwarz-Weiß-Trennung ist besonderes Augenmerk zu schenken (Patientenkontakt, ggfs. Ersatzkleidung stellen).
- Geeignete Desinfektionsmittel sind an gut erreichbaren Stellen aufzustellen.
- Wir empfehlen, dass Selbsttest (sog. Antigen-Laientests) auch weiterhin durch die Trägerin der Feuerwehr auf Wunsch der Feuerwehrdienstleistenden kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis zur Ausbildung über die Kreisbrandinspektion / den Kreisfeuerwehrverband:

- Die Umsetzung der 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) wird weiterhin konsequent angewendet.
- Zur Teilnahme an Lehrgängen oder Ausbildungsveranstaltungen in Präsenzform wird eine aktuelle Selbsterklärung (siehe Anlage) vor Lehrgangsbeginn eingefordert, mit welcher der Teilnehmer den jeweiligen Status zu bestätigen hat.
- Für Lehrgänge über die KBI / den KFV werden zudem Selbsttests auf freiwilliger Basis angeboten.

**Auf dem Weg zur Normalität wieder ein großes Dankeschön für Euren Dienst am Nächsten!
Im Namen der Kreisbrandinspektion Rosenheim.**



Richard Schrank
Kreisbrandrat

Teilnahme an Lehrgängen oder Ausbildungsveranstaltungen der Kreisbrandinspektion Rosenheim und/oder des Kreisfeuerwehrverband Rosenheim e.V.

Selbsterklärung in Zusammenhang mit COVID-19 – Stand 15.01.2022

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Entsendende Organisation (Feuerwehr, THW, etc.)

Über die Pflicht zum Tragen eines med. Mund-Nasen-Schutzes (FFP2- oder OP-Maske) auf sämtlichen Begegnungs- und Verkehrsflächen der Veranstaltungsstätte (z. B. Flure, Eingangsbereiche, Sanitärräume etc.) sowie über die weiteren Hygienemaßnahmen und Verhaltens- /Rahmenbedingungen bin ich informiert.

Hiermit bestätige ich, dass ich

- mit einem in der EU zugelassenen Covid-19-Impfstoff vollständig geimpft bin
- seit weniger als 3 Monaten genesen bin
- getestet bin*

Ich erkläre, dass

- bei mir keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (z. B. Fieber, respiratorische Krankheitssymptome etc.) vorliegen und dass bei mir keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.
- ich weder einer Quarantänemaßnahme nach der BayIfSMV, der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) noch einer sonstigen behördlichen Anordnung unterliege.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Regeln und Hinweise zur Kenntnis genommen habe und einhalten werde.

Hinweis: Die Selbsterklärung wird einen Monat nach Ende der Veranstaltung / des Lehrganges vernichtet.

Ort, Datum

Unterschrift

*Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, nachzuweisen, das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) entspricht. Selbsttests ohne Aufsicht werden nicht anerkannt.